

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2127

Gemeinde Stüsslingen; Auflösung der Wald- und Flurgenossenschaft

1. Ausgangslage

Die Wald- und Flurgenossenschaft Stüsslingen ersucht um Genehmigung ihrer Auflösung.

2. Erwägungen

Die Arbeiten der Wald- und Flurgenossenschaft Stüsslingen sind abgeschlossen, die Grundbucheintragungen sind erfolgt. Die Einwohnergemeinde Stüsslingen hat die gesamten von der Genossenschaft erstellten Wege und dazugehörigen Ableitungen gemäss Ausführungsplan 1:5'000 vom 4. März 2002 zu Eigentum und Unterhalt übernommen.

Die Generalversammlung hat am 24. September 2003 die letzten Jahresrechnungen genehmigt und beschlossen, den Aktivsaldo der Einwohnergemeinde Stüsslingen zu übergeben. Anschliessend wurde die Auflösung der Wald- und Flurgenossenschaft beschlossen.

Damit sind alle Voraussetzungen für die Auflösung der Wald- und Flurgenossenschaft Stüsslingen gemäss § 81 der kantonalen Verordnung über das Bodenverbesserungswesen erfüllt.

Grundstücke, Wege und Anlagen, die mit Kantons- und Bundesbeiträgen verbessert worden sind, dürfen während 20 Jahren nach der Schlusszahlung des Bundesbeitrages ihrem landwirtschaftlichen Zweck nicht entfremdet werden, zudem darf Boden, welcher Gegenstand einer Güterzusammenlegung war, nicht zerstückelt werden. Wer das Verbot der Zweckentfremdung oder der Zerstückelung verletzt, hat die Beiträge zurückzuerstatten. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgte am 5. April 2002. Die Subventionsrückerstattungspflicht endet damit am 5. April 2022.

3. Beschluss

Gestützt auf § 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) sowie § 81 der kantonalen Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27. Dezember 1960 (BGS 923.12)

2

- 3.1 Die Auflösung der Wald- und Flurgenossenschaft Stüsslingen wird bewilligt.
- 3.2 Die Aufsicht über den Unterhalt hat das kantonale Amt für Landwirtschaft.
- 3.3 Die Subventionsrückerstattungspflicht endet am 5. April 2022. Dieses Datum ist von der Amtschreiberei im Grundbuchbeleg nachzutragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mi/ 1-R-Auf

Kantonsforstamt

Forstkreis Olten/Niederamt, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4603 Olten **(als Auftrag)**

Ingenieurbüro Emch+Berger AG, Schöngrünstr. 35, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4655 Stüsslingen

Flurgenossenschaft Stüsslingen, Präs. Walter Meier, Hauptstr. 19a, 4655 Stüsslingen